



## INFORMATION ZUR EINZELEINTRAGUNG IN DAS ÖSTERREICHISCHE HUNDEZUCHTBUCH (ÖHZB)

für Affenpinscher, Zwergpinscher, Deutsche Pinscher, Zwergschnauzer,  
Schnauzer und Riesenschnauzer  
über den Ersten Österreichischen Schnauzer-Pinscherklub 1914 (1. ÖSPK)

Die Einreichung zur Eintragung in das ÖHZB für aus dem Ausland importierte Hunde erfolgt über die Rasse zuchtmäßig betreuende Verbandskörperschaft, bei oben angeführten Rassen über den 1. ÖSPK.

Mit dem Antrag auf Eintragung wird dem Hund eine entsprechende ÖHZB-Nummer zugewiesen.

Für die Zuteilung dieser Nummer für eine Einzeleintragungen gilt als Voraussetzung, dass ein österreichischer Eigentümer oder Besitzer mit Name, Anschrift und Datum des Überganges auf dem Abstammungsnachweis eingetragen ist.

Zusätzlich ist eine Identifizierungsbestätigung des Hundes mittels Kontrolle der Mikrochipnummer beizubringen. Diese kann über einen Tierarzt oder im Zuge einer Veranstaltung des 1. ÖSPK über ein Vorstandmitglied ausgestellt werden.

Die Einreichung erfolgt über den Postweg (Einschreiben) mit folgenden Dokumenten:

Antrag auf Eintragung in das ÖHZB

Identifizierungsbestätigung

Original-Abstammungsnachweis !!EXPORTPEDIGREE \*!!

\* laut ÖKV/FCI ist unbedingt Exportpedigree erforderlich. Auf diesem muss auch der Name des Eigentümers eingetragen sein!

Die Vordrucke finden Sie auf der Klubhomepage unter  
[http://www.schnauzer-pinscherklub.at/z\\_downloads.htm](http://www.schnauzer-pinscherklub.at/z_downloads.htm)

Für die Durchführung und Beurkundung gebühren dem 1. ÖSPK sowie dem ÖKV eine Entschädigung welche direkt mit Zusendung des Original-Abstammungsnachweis eingehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand des 1. ÖSPK